Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1980/1/17 7Ob65/79, 2Ob59/15p

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.01.1980

Norm

EKHG §6
EKHG §19 Abs2

Rechtssatz

Der Fahrer ist dann ein Unberechtigter, wenn die Abweichung von den Weisungen des Bestimmungsberechtigten den Charakter der Fahrt selbst derart ändert, daß sie bei natürlicher Betrachtung durch die erteilte Genehmigung nicht mehr gedeckt erscheint.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 65/79
  Entscheidungstext OGH 17.01.1980 7 Ob 65/79
  Veröff: ZVR 1980/242 S 227
- 2 Ob 59/15p
  Entscheidungstext OGH 08.06.2015 2 Ob 59/15p

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1980:RS0058438

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

14.08.2015

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at